

Senatsverwaltung für Inneres und Sport - ID 16 -, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
die sonstigen Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen, auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden Einfluß hat (VAdöD Berlin)
den Hauptpersonalrat

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

ID 16 – 0515/002

Bearbeiterin **Frau Bauer**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer **2419**

☎ (Durchwahl) (030) 90 27-2150

Telefax (030) **9027-1182, 9028-4396**

Vermittlung (030) **90 27-111**

Intern 927 2150

E-Mail E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Angela.Bauer@seninnssport.berlin.de

Datum **3. Juni 2008**

Rundschreiben I Nr. 27/2008

Übergangs-Tarifvertrag zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes auf Lehrkräfte (Übergangs-TV Lehrkräfte) vom 29. April 2008

Rundschreiben I Nr. 22/2008 vom 2. Mai 2008

- Anlagen:
- 1 - *Text des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 13. März 2008 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)*
 - 2 - *Text des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 13. März 2008 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)*
 - 3 - *Niederschriftserklärung zu § 17 TV-L*
 - 4 - *ATV in der für unter den Übergangs-TV Lehrkräfte geltenden Fassung*
 - 5 - *Entgeltumwandlung – Hinweise für Mitarbeiter im Personalservice*
 - 5.1 - *Info-Broschüre „VBLspezial“ zur Entgeltumwandlung*
 - 5.2 - *Vereinbarung zur Umwandlung von Entgeltansprüchen*
 - 5.3 - *Antragsvordruck FV3 (VBLextra)*
 - 5.4 - *Antragsvordruck FV 13 (VBLdynamic)*

Mit dem im Betreff genannten Rundschreiben hatte ich Sie über die Paraphierung des Übergangs-TV Lehrkräfte informiert. Beide tarifschließenden Gewerkschaften haben erklärt, dass der Unterzeichnung nichts mehr im Wege steht. Das Unterschriftenverfahren ist eingeleitet; ich gehe davon aus, dass es bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages am 1. September 2008 abgeschlossen sein wird und der Tarifvertrag dann rechtswirksam sein wird.

Folgende redaktionelle Änderung wird noch erforderlich, die ich in dem Ihnen vorliegenden Exemplar handschriftlich vorzunehmen bitte (der Tariftext wird demnächst in Form von Arbeitsmaterial ins Intranet gestellt):

In Zeile 98 Spalte 4 der Anlage zu § 3 Abs. 8 Übergangs-TV Lehrkräfte ist die Angabe „September 2015“ durch „August 2015“ zu ersetzen.

Inzwischen gibt es Änderungsstarifverträge zum TV-L und zum TVÜ-Länder und Niederschriftserklärungen hierzu, die diesem Rundschreiben als Anlagen beigelegt sind.

Beigelegt sind ferner

- der ATV in der für Lehrkräfte im Sinne des § 44 TV-L geltenden Fassung, die wegen zwischenzeitlich wirksam gewordener Änderungen von der für die übrigen Beschäftigten aufgrund des Anwendungs-TV Land Berlin geltenden statischen Fassung abweicht,
- Hinweise zur Durchführung der Entgeltumwandlung (für Mitarbeiter im Personalservice),
- eine VBL-Informationsbroschüre für Beschäftigte zur Entgeltumwandlung
- Muster zur Vereinbarung und VBL-Antragsvordrucke zur Entgeltumwandlung.

Im Auftrag
Dr. Bochmann